

Grundsätzliches Vorgehen bei positivem PoC-Test an Schulen (im Einzelfall sind Abweichungen möglich)

	Wer macht wann was?		
	Eltern	Schule	Gesundheitsamt
Kind, Schüler/in, oder Personal hat einen positiven PoC-Test im Selbsttest zu Hause...	Die betroffene Person bleibt zu Hause . Diese oder die Eltern informieren bitte die besuchte Einrichtung. Ein positiver PoC-Test muss durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dies können Sie beim behandelnden Arzt/bei der behandelnden Ärztin, in einem Testzentrum oder im Gesundheitsamt durchführen lassen. Das Ergebnis ist der Schule mitzuteilen.	Die Einrichtung leitet das ABIT-Verfahren in der betroffenen Klasse//Kurs ein. Geimpfte und Genesene sind davon nicht ausgenommen. Bei jedem weiterem auftretendem positiven PoC wird das ABIT-Verfahren verlängert.	Aufgrund der aktuell sehr hohen Fallzahlen wird das Gesundheitsamt erst nach Vorliegen eines positiven PCR-Tests aktiv.
oder in der Schule	Die betroffene Person muss sich zu Hause absondern . Ein positiver PoC-Test muss durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dies können Sie beim behandelnden Arzt/bei der behandelnden Ärztin, in einem Testzentrum oder im Gesundheitsamt durchführen lassen. Das Ergebnis ist der Schule mitzuteilen.	Die Einrichtung leitet das ABIT-Verfahren in der betroffenen Klasse//Kurs ein. Geimpfte und Genesene sind davon nicht ausgenommen. Bei jedem weiterem auftretendem PoC wird das ABIT-Verfahren dementsprechend verlängert.	Aufgrund der aktuell sehr hohen Fallzahlen wird das Gesundheitsamt erst nach Vorliegen eines positiven PCR-Tests aktiv
Wie geht's dann weiter?	Die als enge Kontakte eingestufteten Personen der PoC-positiv-getesteten Person machen nach ABIT-Verfahren PoC. Wenn diese negativ sind, kann die Schule weiterhin besucht werden. Die PoC-positiv-getestete Person bleibt bis zum Ergebnis des PCR-Tests isoliert zu Hause. Bei negativem PCR-Befund ist die Isolationsmaßnahme beendet (siehe unten).	Wenn ABIT-Verfahren nicht angewendet werden kann (Maßnahmen nicht eingehalten), erstellt die Einrichtung Kontaktlisten der Klasse/Gruppe und der entsprechenden Lehrer*innen innerhalb der möglichen infektiösen Zeit von 48 Stunden (Klärung des zu berücksichtigten Zeitraums per Telefon).	Das Gesundheitsamt wird sofort nach Vorliegen des PCR-Testergebnisses die entsprechenden Schritte (ABIT-Verfahren oder Quarantäne der betroffenen Mitschüler*innen) einleiten. Die Übermittlung des Ergebnisses aus den Laboren zum Gesundheitsamt dauert i.d.R. 48 Stunden. Personen, die einen positiven PCR-Test haben (Indexpersonen), werden telefonisch oder schriftlich durch das Gesundheitsamt kontaktiert, Kontaktpersonen werden telefonisch von der Indexperson und schriftlich durch das Gesundheitsamt benachrichtigt.
Bestätigungs-PCR-Test ist positiv	Die betroffene Person muss 10 Tage in Quarantäne . Enge Kontakte müssen ab Letztkontakt für 10 Tage in Quarantäne. Die Quarantäne kann verkürzt werden, wenn Infizierte am 7.Tag bei 48 h Symptombefreiheit einen qualifizierten Schnelltest oder PCR durchführen lassen, der negativ ist. Für Kontaktpersonen gilt das bereits ab Tag 5 der Quarantäne. Geboosterte, frisch* doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und frisch* Genesene ohne Symptome müssen nicht in Quarantäne.	Falls das ABIT-Verfahren nicht gilt, werden die vorbereiteten Listen an das Gesundheitsamt geschickt. Die Schule informiert alle Betroffenen über die Quarantäne.	Der Indexfall und ggf. die engen Kontaktpersonen werden für 10 Tage unter Quarantäne gestellt. Indexpersonen werden vom Gesundheitsamt telefonisch kontaktiert und über die Dauer und Bedeutung der Quarantäne informiert. Alle bekommen dies schriftlich zugestellt. Quarantäneverkürzung sind unter bestimmten Bedingungen möglich (siehe links). Geboosterte, „frisch“* doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“* Genesene ohne Symptome müssen nicht in Quarantäne.

Bestätigungs-PCR-Test ist negativ	Maßnahmen sind aufgehoben und das ABIT-Verfahren wird beendet. Alle Schüler*innen gehen wie gewohnt zur Schule.	Die Einrichtung informiert alle Betroffenen. Der Klassen- bzw. Gruppenbetrieb kann wiederaufgenommen werden, falls vorher der Betrieb aufgrund von Quarantäne nicht stattfinden konnte.	
--	--	--	--

*Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate her ist.

Kontaktdaten vom Gesundheitsamt:

corona.schulen.gesundheitsamt@braunschweig.de, gesundheitsschutz@braunschweig.de

Team Schule/Kita: 0531 470

- **7094** Nicole Brack
- **7088** Beyza Tastak
- **7074** Esra Akdeniz
- **7099** Sümeyra Aydin
- **7093** Sarah Starke
- **7072** Jennifer Bessai